

IFG, Frist bitte notieren

Pr	IK	JVS	Ja	BI	Tr	Sw
Präs	Wo	Ga	DN	JW	RK	VH
Gö	Bundesrechtsanwaltskammer					Bxl
Zentrale (BRAK)						HL
Buchhaltung	28. JULI 2019					HP
Von:	Timo Schöller [#160002] <t.scholler.scks2v223r@fragdenstaat.de>					Büt
Gesendet:	Freitag, 26. Juli 2019 18:06					AG
Art:	N	SB	AL	beA	SdR	NB
Betreff:	Softwarelizenz zum beA Kernmodul [#160002]					
	Presse		HM	Ru		

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Die beA Software beinhaltet mehrere Komponenten aus Freier- und/oder OpenSource Software. Die Lizenzen und Nutzungsbedingungen dafür sind in der beA Software zum Teil gelistet. Unter welcher Softwarelizenz liegt das beA Kernmodul welches eben nicht aus Freier- und/oder OpenSource Software besteht? Es muss unter irgend einer Lizenz liegen, denn andernfalls darf es nicht verwendet werden.

Bitte senden Sie mir eine Übersicht aller Lizenzbedingungen die Teil des beA Software sind.

- Bitte senden Sie mir die Lizenz des beA Kernmoduls zu.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Timo Schöller  
t.scholler.scks2v223r@fragdenstaat.de

--  
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.  
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:  
<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

Frist  
LF: 15.08.19  
FA: 29.08.19